AUSBILDUNGSKONZEPT

2021

Riesener-Gymnasium Gladbeck

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick zum Ausbildungskonzept der Referendar:innen am Riesener-Gymnasium Gladbeck 3

2. Aufgaben der Ausbildungslehrer:innen bei der Begleitung eines:einer Lehramtsanwärters:in 4

2.1 Aufgaben von Ausbildungslehrer:innen 4

2.2 Anforderungen an den:die Referendar:in während des Ausbildungsunterrichts 4

2.3 Frühzeitiges Erkennen von problematischen Fällen 5

2.4 Wie kann bei Schwierigkeiten reagiert werden? 5

2.5 Gemeinsames Ziel während des ersten Ausbildungsabschnittes 5

3. Schulgruppensitzungen 6

3.1 Rahmenbedingungen der Schulgruppensitzungen 6

3.2 Obligatorische Themen fur die Schulgruppensitzungen 6

4. Organisatorisches 8

4.1 Kontaktdaten 8

4.2 Formular für die Unterrichtsbesuche 9

4.3 Vorlage Formular Beurteilungsbeitrag 10

4.4 Konkretisierung der einzelnen Handlungsfelder 13

4.5 Erstellung der Gutachten für die Referendar:innen am Ende des jeweiligen Ausbildungsunterrichts 16

4.6 Informationen für Referendar:innen am Beginn ihres selbstständigen Unterrichts 17

4.7 Gliederung eines Unterrichtsentwurfes (Schriftliche Arbeit im 2. Staatsexamen) 19

5. Allgemeine Informationen über das Riesener-Gymnasium 22

5.1 Schulordnung 22

5.2 Stundentafel 24

5.3 Vertretungskonzept 27

5.4 Hausaufgabenkonzept 29

5.5 Hausaufgabenbetreuung 31

1. Überblick zum Ausbildungskonzept der Referendar:innen am Riesener-Gymnasium Gladbeck

Zu Beginn des Referendariats, wenn die Referendar:innen die ersten Tage neu an der Schule sind, haben wir folgenden Ablauf bzw. folgendes Einführungsprogramm (Zeitdauer ca. 2-3 Unterrichtsstunden):

Am ersten Tag heißen die Ausbildungsbeauftragten, zusammen mit der Schulleiterin, die neuen Referendar:innen am Riesener-Gymnasium herzlich willkommen. Es folgt eine Vorstellungsrunde der neuen Lehramtsanwärter:innen und der Ausbildungsbeauftragten und ein erstes Kennenlernen. Die Lehramtsanwärter:innen bekommen einen Hefter überreicht, der ein Set von Formularen, Informationen, Kontaktlisten, etc. enthält. Diese geht man gemeinsam durch und klärt erste Fragen. Im Anschluss führen die Ausbildungsbeauftragten die Lehramtsanwärter:innen in der Schule bzw. auf dem Schulgelände herum und zeigen ihnen Fach- und Unterrichtsräume, den Schulhof, die Sporthalle, die Aula, die Lehrerzimmer und Lehrerarbeitsräume etc. sowie besondere Örtlichkeiten, die an unserer Schule gelegen sind (für Ortsfremde). Zudem werden ihnen Vertretungs- und Aufsichtsplan erläutert, Fächer zugewiesen und die Schulschlüssel überreicht. Nach Möglichkeit werden ihnen bereits Fachkolleg:innen vorgestellt. Im Anschluss an die Führung durch das Riesener-Gymnasium setzt man sich erneut zu einer Fragerunde und weiterem, allgemeinen Informationsaustausch zusammen.
In der ersten Woche erhalten die Lehramtsanwärter:innen einen von der jeweiligen Ausbildungsbeauftragten geplanten Stundenplan, um einen möglichst großen und breiten Überblick über das Schul- und Unterrichtsleben am Riesener-Gymnasium zu erfahren.

Die Referendar:innen sind dazu verpflichtet, ihren BdU, Ausbildungsunterricht und Hospitationsunterricht in der entsprechenden Vorlage regelmäßig zu dokumentieren (Das Formblatt dazu befindet sich im Ordner im Lehrerzimmer) .

Im weiteren Verlauf des Referendariats finden mehrere Gruppensitzungen mit den Ausbildungsbeauftragten oder den entsprechenden Koordinator:innen und den Lehramtsanwärter:innen statt, um untenstehende Themen (siehe Kapitel 3.2) zu bearbeiten. Jede Sitzung wird von einem Mitglied der Runde protokolliert und dokumentiert und dauert im Durchschnitt ca. 45 Minuten. Zudem gibt es für die Lehramtsanwärter:innen die Möglichkeit, sich wöchentlich in einer Sprechstunde zu individuellen Gesprächsbedarfe, die einen Tag vorher mitgeteilt werden müssen, von den Ausbildungsbeauftragten beraten zu lassen. Die Sprechstundenzeiten werden zu Beginn des Halbjahres kommuniziert. Am Ende eines Ausbildungsganges wird die Ausbildungssituation am Riesener-Gymnasium in einer Sitzung mit den Ausbildungsbeauftragten evaluiert und entsprechend der Ergebnisse überarbeitet.

2. Aufgaben der Ausbildungslehrer:innen bei der Begleitung eines:einer Lehramtsanwärters:in

Die Ausbildungslehrer:innen spielen bei der Ausbildung der Lehramtsanwärter:innen am Riesener-Gymnasium eine bedeutende Rolle, da sie die Entwicklung des:der Lehramtsanwärters:in an der Schule für ein bestimmtes Zeitfenster erfassen und in einem starken Maße unterstützen können.

Durch die kompakte Ausbildungszeit von 18 Monaten ist es zudem wichtig, frühzeitig Schwierigkeiten bei den Referendar:innen zu erkennen, um diesen zielgerichtet Hilfestellung zu geben. Die Kooperation der an der Ausbildung beteiligten Fachlehrer:innen und Ausbildungsbeauftragten ist daher von hoher Bedeutung.

2.1 Aufgaben von Ausbildungslehrer:innen

Grundsätzlich gilt: **Jede:r Lehrer:in ist zur Ausbildung von Referendar:innen verpflichtet**.

- Vermittlung von Unterrichtsmethoden aufgrund eigener Kompetenzen und Kenntnisse,
- Vermittlung effektiver Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsgestaltung (z.B. angemessene Relation von Aufwand und Ertrag),
- Förderung der Reflexionsfähigkeit des Referendars durch konstruktives Feedback und Möglichkeiten der Nachbesprechungen der jeweiligen Unterrichtsstunden,
- Vermittlung eines Berufsbilds des:der Lehrers:in (Anforderungen, Berufsethos) auch durch Authentizität der eigenen Person,

- Chance geben zu „Experimenten“ (neuen Unterrichtsmethoden)
- Auf Anfrage des:der Referendars:in: Bereitstellung von Literatur und ggf. eigenen Materialien,
- Zeitnahe Erstellung der Gutachten

2.2 Anforderungen an den:die Referendar:in während des Ausbildungsunterrichts

- Schnelle Übernahme des selbstständigen Unterrichts (spätestens 2. Woche nach dem Wechsel des Ausbildungsunterrichts bzw. nach Absprache mit dem:der Ausbildungslehrer:in)
- Langfristige Planung in regelmäßiger Absprache mit den entsprechenden Ausbildungslehrer:innen und möglichst frühzeitige Abstimmung mit geplanten Unterrichtsbesuchen
- Übernahme und gemeinsame Planung einer Unterrichtseinheit als Vorbereitung

- Vorbereitung, verbindliche Erstellung (auch: Schwierigkeitsgrad, Zeitbedarf der SuS) und exemplarische Korrektur einer Klassenarbeit bzw. von Teilaufgaben einer Klausur, Korrektur und gemeinsame Abstimmung mit dem/der Ausbildungslehrer:in über die Notengebung
- Vergabe und Kommunikation von mündlichen Noten
- Gegebenenfalls Teilnahme an einem Elternabend und an mündlichen Abiturprüfungen

2.3 Frühzeitiges Erkennen von problematischen Fällen

Mögliche Schwierigkeiten im Verlauf der Ausbildungszeit. Der:Die Referendar:in: …

- hat Schwierigkeiten, seinen:ihren angeleiteten Ausbildungsunterricht frühzeitig zu beginnen und zögert ihn an der Schule hinaus.
- hat Schwierigkeiten, mehrere Stunden in einer Klasse zusammenhängend zu unterrichten.
- hat Schwierigkeiten mit dem Zeitmanagement und der Planungskompetenz, d.h. er:sie ist unpünktlich und auf seinen Unterricht schlecht vorbereitet.
- hat Schwierigkeiten, langfristige Absprachen bezüglich der Reihenplanung etc. mit dem Ausbildungslehrer:in einzuhalten.
- hat Schwierigkeiten, die „Merkmale guten Unterrichtes“ mindestens in den Grundzügen auch schon im ersten Ausbildungsabschnitt in wichtigen Annäherungen zu erreichen.
- zeigt keine ausreichende Integrationsbereitschaft und hat Schwierigkeiten mit seinem:ihrem Rollenverständnis im Kollegium und gegenüber der Schulleitung.

2.4 Wie kann bei Schwierigkeiten reagiert werden?

Um Lösungsstrategien für Probleme gemeinsam entwickeln und durchführen zu können, ist ein frühzeitiger und intensiver Austausch zwischen allen an der Ausbildung Beteiligten geboten. Hierzu können zum Beispiel Gespräche zwischen dem:der Referendar:in, dem:der Ausbildungslehrer:in und den Ausbildungsbeauftragten und der Schulleitung terminiert werden.

2.5 Gemeinsames Ziel während des ersten Ausbildungsabschnittes

Das gemeinsame Ziel von betreuenden Kollegen:innen, von Ausbildungsbeauftragten, Schulleitung und Fachleiter:innen am Seminar ist es, die Referendar:innen – auch bei auftretenden Problemen – so zu unterstützen, dass ihnen am Ende ihres ersten Ausbildungsabschnittes Schulleitung und Fachleiter:innen die Fähigkeit zum eigenständigen Unterricht bescheinigen können.

3. Schulgruppensitzungen

3.1 Rahmenbedingungen der Schulgruppensitzungen

Die regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Ausbildungsbeauftragten mit den Referendar:innen sind an dem Bedarf der Referendar:innen und den mit dem ZfsL Gelsenkirchen vereinbarten inhaltlichen Themen orientiert. Der Ablauf dieser ca. 45-minütigen Sitzungen konkretisiert sich daher wie folgt:

Zu Beginn jeder Sitzung haben die Referendar:innen Gelegenheit, sich mit den Anwesenden über besondere Ereignisse oder Erfahrungen auszutauschen. In erster Linie entwickeln sie im Austausch über Handlungsalternativen und Ideen auf diese Weise ihre eigenen Handlungskompetenzen weiter, um gegebenenfalls in ähnlichen Situationen über ein gewisses Handlungsrepertoire zu verfügen. Die Referendar:innen werden in dieser Sitzungsphase angeregt, möglichst eigenständig zu individuellen Lösungen zu gelangen. Die Ausbildungsbeauftragten bleiben hier weitestgehend als Beraterinnen tätig, d.h. sie geben an gegebener Stelle Impulse oder Hilfestellung. Dabei wird auf die schulinternen Regelungen und die allgemeinen Rechtsvorschriften verwiesen.

Nach dem gemeinsamen Austausch über aktuelle Ereignisse wird in jeder Sitzung ein Thema bearbeitet (s. Themenliste). Dabei werden theoretische Themen aus den Seminaren auf konkrete Praxissituationen übertragen, z.B. Beratungsgespräche, Unterrichtsstörungen, Konferenzbeschlüsse, Organisation von Exkursionen, Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen usw.

Die Sitzungsergebnisse sollen von den Referendar:innen eigenverantwortlich protokolliert werden.

3.2 Obligatorische Themen für die Schulgruppensitzungen

Zum Teil werden bei einzelnen Themen „Experten“ genannt, die als Gäste an den Schulgruppensitzungen teilnehmen sollen. Die Themenabfolge erfolgt nicht chronologisch geordnet, sondern wird dem Schulleben und Ausbildungsstand angepasst. Ziel dieser Sitzungen ist neben der Professionalisierung des:der Referendars:in auch das Kennenlernen der verschiedenen Gremien und aller Beteiligten, um sich intensiv im System Schule einbringen zu können.

<u>1. Orientierung an der Schule, Aufgaben und Pflichten eines:r Lehrers:in *(Abbas)*:</u>
Ansprechpartner:in, Materialausgabe, Konferenzen, Aufsichtspflicht, Klassenbuch-/ Kursbucheinträge, Vertretungen, Krankmeldung, Klassenarbeiten/ Klausuren, ADO/ BASS
ggf. Gefahrstoff-, Strahlenschutz- und Sicherheitsbeauftragte, Ganztag

<u>2. Medienkonzept am RGG *(Teske, Kramer)*:</u>
Technische Ausstattung, Software, Medienkonzept

3. Leistungen erfassen und beurteilen I *(Abbas)*:
Rechtliche Vorgaben, SuS zu Leistungsanforderungen, Beurteilungskriterien und Lernfortschritten beraten, Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit

4. Leistungen erfassen und beurteilen II *(Abbas)*:
Beurteilung der schriftlichen Arbeit

5. Umgang mit Rechtsvorschriften *(Abbas)*:
Schulordnung, Schulrecht, Rechtsfragen zur Schulpflicht, Ordnungs-/ Erziehungsmaßnahmen

6. Beratungsanlässe im schulischen Alltag *(Abbas)*:
Elternsprechtag

7. Erzieherische Herausforderungen *(Abbas)*:
Umgang mit Unterrichtsstörungen, Konfliktsituationen, Mobbing, rechtliche Rahmen von Klassenfahrten, Exkursionen und Ausflügen

8. Erprobungsstufe *(Wollnik-Lück):*
Der Übergang von der Grundschule auf das Gymnasium, Position des/der Klassenlehrers:in, Lernzeit, Zusammenarbeit der Lehrer:innen untereinander und mit dem:der Koordinator:in, Verfahren am Ende der Erprobungsstufe

9. Mittelstufe *(Vielhauer)*:
Differenzierungsunterricht, Sprachenfolge, Science Fair, Versetzungbestimmung

10. Sekundarstufe II *(Ott)*:
Organisation der Oberstufe; Abitur; Klausuren; Entschuldigungsverfahren, Versetzungsbestimmung

11. Psychosoziale Beratung *(Klare, Schwärzel)*:
Beratungskonzept, Lerncoaching

12. Interkulturelle Pädagogik *(Schönert)*:
IFK, sprachsensibler Unterricht

13. Berufsorientierung *(Kuhn, Weiling)*:
KAoA, Girls‘ and Boys‘ Day, Tagespraktika, Potentialanalyse

14. Gremien *(Abbas)*:
Funktion der Fachschaft, der Steuergruppe, des Lehrerrats, der Gleichstellungsbeauftragen, der SV,...

15. Prüfungsvorbereitung für die UPP *(Abbas)*

4. Organisatorisches

4.1 Kontaktdaten

Riesener-Gymnasium
Schützenstraße 23
45964 Gladbeck

Tel. 02043/975611
Fax. 02043/975620

www.riesener-gymnasium.de
post@riesener-gymnasium.de

Sekretariat:
Frau Hill
Frau Kelpin
Frau Steimann

Öffnungszeiten Sekretariat:
Mo. bis Do.: 08:00 bis 15:00
Freitags: 08:00 bis 13:00

Kontaktdaten der Ausbildungskoordinatoren:

Name	Email-Adresse
Vera Engbers	vengbers@riesener-gymnasium.de
Beate Fährmann	bfaehrmann@riesener-gymnasium.de
Christina Rienhoff	crienhoff@riesener-gymnasium.de
Julia Straßburger	jstrassburger@riesener-gymnasium.de

4.2 Formular für die Unterrichtsbesuche

Die Referendar:innen sind gebeten, zeitnah – mindestens 14 Tage im Voraus – ihre Unterrichtsbesuche anzukündigen, damit die Ausbildungskoordinatorinnen sowie die Schulleitung einen Überblick über diese haben.

Schulinternes Formular zur Anmeldung eines Unterrichtsbesuches

Name: _____

Datum:	
Stunde/Uhrzeit:	
Fach:	
Klasse/Kurs:	
Fachlehrer:in:	
Raum:	

Unterrichtsbesuch:

Datum:	Stunde/Uhrzeit:	Raum:

Nachbesprechung:

Schulleitung	Kernseminar	Fachseminar	ABBA	Fachlehrer:in	sonstige

(Bei Teilnahme der betreffenden Personen bitte ankreuzen)

Bitte ankreuzen:	… ist möglich	… ist nicht möglich
Die Vertretung des:der Fachlehrers:in durch eine:n Mitreferendar:in…	Name:	

Unterschrift Schulleiterin: _____

Unterschrift ABBA: _____

4.3 Vorlage Formular Beurteilungsbeitrag

XY-Schule, Musterstadt

Beurteilungsbeitrag gemäß § 16 (2) OVP vom 10. April 2011,
zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. April 2021

Lehramtsanwärterin Lehramtsanwärter //	**Mareike Mustermann**
Lehrkraft in Ausbildung (OBAS):	
Lehramt:	G / HRSGe / SFö / BK / GyGe (Nichtzutreffendes bitte löschen)
Ausbildungsschule:	XY-Schule, Musterstadt
Fach:	Deutsch
Beurteilungszeitraum:	01.05.2021 bis 29.07.2022
Beurteilerin/ Beurteiler:	Barbara Büchner, Lehrerin

Beurteilungsgrundlagen

- Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen
- Kerncurriculum (RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung vom 25.03.2021)
- Beobachtungen im Unterricht und in sonstigen Ausbildungszusammenhängen
- Unterricht und Hospitation der Lehramtsanwärterin / des Lehramtsanwärters:

Zeitraum	Klasse / Lerngruppe	Themenschwerpunkte
02.05.2022-31.05.2022	6b	Kurzgeschichten
01.06.2022-24.06.2022	9c	Gedichtuntersuchung

Verlauf und Erfolg des Vorbereitungsdienstes in den Handlungsfeldern unter der Leitlinie Vielfalt gemäß Kerncurriculum vom 25.03.2021 (Anlage 1 zur OVP)

Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen

Den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen

Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen

Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte beraten

Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten

Musterstadt, 29.07.2022	*Unterschrift*
Ort, Datum	(Barbara Büchner, Lehrerin)

Von dem Beurteilungsbeitrag habe ich Kenntnis genommen und eine Durchschrift erhalten.

Musterstadt, 29.07.2022	*Unterschrift*
Ort, Datum	(Mareike Mustermann)

4.4 Konkretisierung der einzelnen Handlungsfelder

Bei der Beurteilung der einzelnen Kompetenzen sollte immer der jeweilige Ausbildungsstand und die geleistete Seminararbeit berücksichtigen werden!

Verlauf und Erfolg des Vorbereitungsdienstes in den Handlungsfeldern bezogen auf die Kompetenzen und Standards der Anlage 1 zur OVP 2016

Vielfalt als Herausforderung annehmen und als Chance nutzen

Kompetenz 4: Lehrerinnen und Lehrer kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen – auch gesundheitliche - und Barrieren der Entwicklung des Lernens von Schülerinnen und Schülern und für Schülerinnen und Schüler und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.

- *differenzierende und individualisierende Formen der Unterrichtsgestaltung (z.B. Methoden, Materialien, Sozialformen)*
- *sprachsensibles Unterrichten*
- *ggf. Berücksichtigung von körperlichen oder sonstigen Einschränkungen der SuS*

Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen

Kompetenz 1: Lehrerinnen und Lehrer planen Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch.

Kompetenz 2: Lehrerinnen und Lehrer unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Sie motivieren Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.

Kompetenz 3: Lehrerinnen und Lehrer fördern die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten.

- *Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung*
- *Gesprächsbereitschaft mit den Ausbildern in Bezug auf Heterogenität der Lerngruppe*
- *eigenständige, kriteriengeleitete Reflexion von Planung und Durchführung des Unterrichts*
- *Analyse einzelner Unterrichtsfaktoren unter Berücksichtigung ihrer gegenseitigen Interdependenz*
- *Entwicklung geeigneter Planungsalternativen*
- *positive Umsetzung von Anregungen und Kritik im weiteren Verlauf des Unterrichts*
- *frühzeitige Sequenz-und Reihenplanung (je nach Ausbildungsstand) basierend auf einer fundierten Sachanalyse*
- *Orientierung an der Lebenswelt der Schüler:innen (Motivation/Partizipation)*
- *deutliche Phasierung der Anforderungsbereiche I bis III*
- *transparente Arbeitsaufträge*
- *Nutzung verschiedener Modelle der Binnendifferenzierung*
- *Erstellung von sprachsensiblem Material zur Förderung der IFK-SuS*
- *sinnvoller Medieneinsatz und -wechsel*

Den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen

Kompetenz 4: Lehrerinnen und Lehrer kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren der Entwicklung des Lernens von Schülerinnen und Schülern und für Schülerinnen und Schüler und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.

Kompetenz 5: Lehrerinnen und Lehrer vermitteln Werte und Normen, eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern.

Kompetenz 6: Lehrerinnen und Lehrer finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht.

- *Vorbildfunktion (personale/fachliche Kompetenz)*
- *Umgang mit Unterrichtsstörungen*
- *Verständnis und Einsicht für persönliche, soziale und kulturelle Probleme der SuS*

Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen

Kompetenz 7: Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.

Kompetenz 8: Lehrerinnen und Lehrer erfassen die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern und beurteilen Lernen und Leistung auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.

- *differenzierte, qualitative Gewichtung von Schüleraktivitäten, z.B. durch Rück- und/oder Kontrollfragen*
- *differenzierte Rückmeldung*
- *positive Verstärkung*
- *belegbare Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit (z.B. Referate, schriftliche Überprüfungen der Hausaufgaben, mündlich Beteiligung) und Austausch mit Ausbildungslehrer:in*
- *Interesse am Austausch mit Ausbildungslehrer:in über das Erstellen von Klassenarbeiten/Tests/ Klausuren + Erwartungshorizont*
- *Wahrnehmung unterschiedlicher Möglichkeiten der Beurteilung und Bewertung von Lernleistungen je nach den angelegten Kriterien und Standards*
- *Entwicklung und Anwendung von Beurteilungskriterien für individuell und alternativ gestalteten Unterricht*

Schülerinnen und Schüler und Eltern beraten

Kompetenz 7: Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.

- *Teilnahme an Beratungsgesprächen*
- *Beratungsbedarf bei SuS erkennen und auf ihn sachlich und konstruktiv eingehen*
- *Hospitation an Elternsprechtagen*
- *gezielte Hilfe bei fachlichen Problemen*

Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten

Kompetenz 9: Lehrerinnen und Lehrer sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs bewusst. Sie verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung.

Kompetenz 10: Lehrerinnen und Lehrer verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe.

Kompetenz 11: Lehrerinnen und Lehrer beteiligen sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben.

- *Begleitung bei Wandertagen/ Klassenfahrten*
- *aktive Teilnahme an Fachkonferenzen*
- *Einhalten von Terminen und Absprachen mit dem:r Fachlehrer:in*
- *rechtzeitige Vorlage von Planungsskizzen*
- *ordnungsgemäße Benachrichtigung bei Krankheit und Beurlaubung*
- *reflektierte Auseinandersetzung mit der Lehrerrolle*
- *ordnungsgemäßes Führen von Klassen-und Kursbüchern*
- *Verlässlichkeit, Pünktlichkeit, Sorgfalt*

4.5 Erstellung der Gutachten für die Referendar:innen am Ende des jeweiligen Ausbildungsunterrichts

Die Ausbildungslehrer:innen erstellen am Ende des Ausbildungsabschnittes einen fachbezogenen Beurteilungsbeitrag, der nicht mit einer Note abschließt.

Ein Ausbildungsabschnitt endet, wenn der:die Lehramtsanwärter:in den:die Ausbildungslehrer:in wechselt. Wechselt der:die Ausbildungslehrer:in im Verlauf der Ausbildung, ist ein Beurteilungsbeitrag durch die abgebende Ausbildungslehrkraft unverzüglich nach dem Wechsel zu erstellen. Diese Regelung sichert eine kontinuierliche Beurteilung und Dokumentation des Kompetenzerwerbs des:der Lehramtsanwärters:in.

Die Verpflichtungen und Abläufe, die die Zusammenarbeit der Ausbildungslehrer:innen mit den Ausbildungsbeauftragten und der Schulleitung im Rahmen der Ausbildung von Referendar:innen am Riesener-Gymnasium regeln, sind nachstehend aufgelistet.

Die Gutachten müssen auf dem dafür vorgesehenen Formular (vgl. Kapitel 4.3) erstellt werden.

1. Die Beurteilungsbeiträge durch die Ausbildungslehrer:innen müssen spätestens **3 Wochen nach Beendigung des Ausbildungsabschnitts** [1] vorliegen. Der:Die Ausbildungslehrer:in sendet das Gutachten in digitaler Form an die Ausbildungsbeauftragte. **Fünf original unterschriebene Exemplare in schriftlicher Form, werden in dem entsprechenden Ordner im Fach der Referendar:innen gesammelt**.
2. Ausbildungslehrer:in ist jede:r an der Schule tätige Lehrkraft, solange er:sie nicht ausdrücklich von der Schulleitung von dieser Aufgabe entbunden wurde. Aus dieser Dienstverpflichtung ergibt sich unmittelbar, dass der Wunsch nach Ausbildungsunterricht, der von einem:einer Referendar:in an die Lehrkraft herangetragen wird, nicht ohne triftige Gründe abgewiesen werden kann.

[1] In Einzelfällen muss das Ausbildungsgutachten unmittelbar nach Beendigung des Ausbildungsunterrichts vorliegen, um die Fristen für die Examenszulassung einzuhalten.

4.6 Informationen für Referendar:innen am Beginn ihres selbstständigen Unterrichts

Um den Referendar:innen eine möglichst umfassende Beratung während der Ausbildung anzubieten und um ihnen ggf. rechtzeitig Hilfestellung bei der Lehrerfunktion „Beurteilen von Schülerleistungen“ geben zu können, reichen sie von jeder Klassenarbeit und jeder Klausur, die sie im Rahmen ihres selbstständigen Unterrichts haben schreiben lassen, 3 Arbeiten (verteilt auf unterschiedliche Notenstufen) nach erfolgter Korrektur zur Einsichtnahme bei dem jeweiligen Fachvorsitz und ggf. – wenn gefordert- bei der Schulleitung ein.

Dabei soll das beigefügte Formblatt über den Ausfall der Arbeit ausgefüllt und ebenfalls mit abgegeben werden.

Durch die Einsichtnahme in die eingereichten Korrekturen kann eine Beratung im Hinblick auf die Lehrerfunktion „Beurteilen von Schülerleistungen“ erfolgen.

Übersichtsbogen über das Ergebnis von Klausuren/Klassenarbeiten (Referendar:in)

Name des:der Referendars:in	
Datum der Einreichung:	
Datum der Klausur/Klassenarbeit:	
Kurs/Klasse:	
Kurs-/Klassengröße:	
Anzahl Klausurteilnehmer:innen:	
Thema der Klausur / Klassenarbeit:	
Datum der geplanten Rückgabe:	

Ergebnisübersicht:

Noten-bereich	Sehr gut			gut			befriedigend		
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-
Anzahl									

Noten-bereich	ausreichend			mangelhaft			ungenügend
Punkte	06	05	04	03	02	01	0
Note	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Anzahl							

Bemerkungen/Hinweise:

_____

_____

_____

_____

Datum:

4.7 Gliederung eines Unterrichtsentwurfes (Schriftliche Arbeit im 2. Staatsexamen)

Unter Berücksichtigung der Hinweise des Prüfungsamtes zur Schriftlichen Arbeit gem. §32 OVP

Teil A: Planung des Unterrichts (Umfang: 5 Seiten ohne Anhang)

1. Konzeption

1.1. Gegenstand – Thema – Schwerpunktlernziel – weitere(s) wichtige(s) Lernziel(e), einschließlich Nennung des Kompetenzbezuges des Schwerpunktlernziels

- Wie im KS z.B. in der Einführungsphase (Gelsenkirchener Konzept, Zielorientierung im Lernprozess) aber auch in den FS besprochen. Zum Kompetenzbezug: Den KLP der SI verwenden, in der SII aus den RL die entsprechenden Kompetenzen aus den Anforderungen herausfiltern.
- Das Schwerpunktlernziel sollte kompetenzorientiert formuliert (Modalverb *können*) werden, die entsprechende Kompetenz des KLP bzw. der RL bzw. der EPA in Klammern hinter das Schwerpunktlernziel oder in die Fußnote setzen.

1.2. Verlaufsplan der Stunde als differenzierte, klar gegliederte Artikulation von Unterricht

- Die Artikulation bezieht sich auf eine Schulstunde und nicht auf einen Lernprozess. Eine Stunde wird unterteilt in Stundeneröffnung, Stundenmitte und Stundenende. Neben der Darstellung der Sachaspekte ist ein kurzes Umreißen der antizipierten Äußerungen der SuS unabdingbar, um die Planungskompetenz zu dokumentieren. Die spezielle Ausführung und die Funktion des didaktischen Kommentars muss in den FS besprochen werden. KS Thema: Die lernerorientierte Gestaltung von Lernprozessen.

1.3. Legitimation der Stunde unter angemessener Berücksichtigung folgender Aspekte

- themenbezogene Lernausgangslage der Lerngruppe, maximal mögliches Lernergebnis
    - Die Legitimation der Planung bewegt sich zwischen den Polen der Bedingungen, die die SuS mitbringen, und der Sachanalyse: Was könnte man sich als maximalen Lernertrag vorstellen? Welche Vorerfahrungen besitzen die Schüler:innen, welche kognitiven, emotionalen, entwicklungspsychologischen etc. Bedingungen liegen vor? Ist der Gegenstand bereits von einem anderen Fach mit einer anderen Perspektive betrachtet worden? (Schuld im literarischen Werk, Schuld philosophisch oder theologisch betrachtet, Luther im Religionsunterricht und im Geschichtsunterricht.) Alle relevanten Faktoren müssen in die Begründung der Planung mit einfließen.

    KS: Motivation und Sinnstiftung, Lernerorientierte Gestaltung

- Begründung des Scherpunktlernziels: Hintergründe der Stunde (z.B: fachlich, (fach)didaktisch, lerntheoretisch, bildungstheoretisch, entwicklungspsychologisch, methodisch etc.)

- die Fachlichkeit ergibt sich aus dem Gegenstand, (Stichpunkt: Sachanalyse);
- fachdidaktische Strömungen können zur Legitimation benannt werden (Handlungsorientierung, Multiperspektivität, Oral History, Umgang mit der Geschichtskultur etc., siehe hierzu FS) und zeigen die theoretische Annahme auf;
- Lerntheorien: konstruktivistische und instruktionsorientierte Grundannahmen, Modelllernen, Neurobiologie, etc.;

  KS: Konzepte vom Lehren und Lernen und das eigene Verständnis reflektieren
- Bildungstheorie: Klafki (Stichpunkte Gegenwartsbedeutung, Zukunftsorientierung);
- Entwicklungspsychologie: Piaget (kognitive Entwicklung), Erikson (psycho- soziale Entwicklung), Kohlberg (moralische Entwicklung);

  KS: Den Lerner besser verstehen: Entwicklungspsychologische Ansätze und ihre Konsequenzen für die Gestaltung von Unterricht
- Methodisch: fachmethodische Notwendigkeiten, schüleraktivierende Methoden, kooperative Lernformen bezogen auf das intendierte Ziel und der damit verbundenen dienenden Funktion;

  KS/FS: Schüleraktivierende Methoden, Kooperative Lernformen, fachmethodische Bedingungen

- Begründung zentraler methodischer und medialer Entscheidungen: besonders auf Kompatibilität von Inhalt und Methode achten

  KS: Offene Unterrichtsformen zur Förderung des eigenständigen Lerners
- Entscheidungen und Maßnahmen zur Differenzierung und/oder individuellen Förderung; KS und FS Sitzungen zur Heterogenität
- Bezug zu Richtlinien, Lehrplänen und Kernlehrplänen:
  auf hauseigenes Curriculum achten, kurz halten, in erster Linie geht es um die rechtliche Legitimierung
- gegebenenfalls Darstellung weiterer Begründungszusammenhängen: Besonderheiten der Lerngruppe, Projekte im Vorlauf, letzte Stunde vor der Klassenarbeit etc.

Teil B: Längerfristige Unterrichtszusammenhänge (Umfang 5 Seiten)

2. Darstellung der Unterrichtsreihe

2.1 Reihenthema als Darstellung des didaktischen Schwerpunkts des Unterrichtszusammenhangs

Wichtig: Das Reihenthema ist die Visitenkarte und zeigt eine fachliche und auch fachdidaktische Aspektuierung des Gegenstandes

2.2 Fach- oder fachbereichsspezifische Kompetenzbereiche und Kompetenzerwartungen des Unterrichtszusammenhangs auf der Grundlage bestehender Kernlernpläne in eindeutiger Konkretisierung der dort zu findenden Formulierungen

- Hier stehen der Kompetenzaufbau und auch die Progression im Vordergrund, Blick auf 1.1, bezogen auf die Kompatibilität, richten.

2.3 Einordnung der Stunde in den Unterrichtszusammenhang, Auflistung der Themen der Stunden als Darstellung der kompetenzbezogenen Lernprogression

- siehe 2.2, bei der Auflistung der Themen ist die fachwissenschaftliche Kenntnis sofort offensichtlich.

3. Erläuterung der Leitgedanken und Intentionen
Legitimation der Unterrichtsreihe unter angemessener Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Auswahl des didaktischen Schwerpunkts des Unterrichtszusammenhangs (z.B. über pädagogische, psychologische, lerntheoretische, bildungstheoretische, allgemein didaktische, fachdidaktische, förderspezifische Aspekte)
- Lernprogression des Unterrichtszusammenhanges einschl. Evaluationsmöglichkeiten (z.B. Klassenarbeiten, Produkt, Diskussion, ...)
- Möglichkeiten der Berücksichtigung von Aspekten individueller Förderung
- Bedeutung von Richtlinien, Lehrplänen, Kernlehrplänen, schulinternen Lehrplänen

4. Anhang

(Tafelbild, Medien, Arbeitsmaterial, Lösungen, etc. [zählt nicht zu den 5 Seiten]

5. Literaturverzeichnis

6. Versicherung über die Eigenständigkeit

5. Allgemeine Informationen über das Riesener-Gymnasium

5.1 Schulordnung

RIESENER-GYMNASIUM

EUROPASCHULE
in Nordrhein-Westfalen

Schulordnung Riesener-Gymnasium

Schützenstraße 23
45964 Gladbeck
Telefon: 02043/975611
Telefax: 02043/975620
www.riesener-gymnasium.de
post@riesener-gymnasium.de

05.10.2021

Das Riesener-Gymnasium ist eine Schule mit klaren Regeln, an die sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer halten.

1. Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer begegnen sich mit Wertschätzung. Niemand wird wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Hautfarbe, seiner Konfession oder in anderer Hinsicht ausgegrenzt. Wir verzichten auf Gewalt und Beleidigungen. Streitigkeiten werden sofort angesprochen. Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrerinnen und Lehrer suchen in solchen Fällen gemeinsam Wege zur Lösung. Die Eltern werden, soweit es möglich und notwendig ist, in diesen Prozess eingebunden.

2. Guter Unterricht bedeutet effektive Nutzung der Lernzeit. Deshalb legen die Schülerinnen und Schüler jeweils vor Beginn des Unterrichts ihre Arbeitsmaterialien auf den Tisch. Um einen pünktlichen Unterrichtsbeginn zu gewährleisten, sollen Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte nach den großen Pausen 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn die Klassen- und Fachräume betreten.

3. Lernen hat Vorrang und darf nicht behindert werden. Deshalb vermeiden Schülerinnen und Schüler, die nicht zur ersten Stunde Unterricht haben, jegliche Störung (lautes Sprechen oder Verursachen von Geräuschen vor den Klassentüren und Fenstern der Unterrichtsräume). Gleiches gilt während der gesamten Unterrichtszeit beim Aufenthalt auf dem Schulhof oder beim Durchqueren der Flure. Die Klassenraumschlüssel werden ab 8 Uhr im Sekretariat ausgegeben. Der NW-Trakt im 2. OG wird von Schülerinnen und Schülern der Sek I. und Sek. II immer erst kurz vor dem Unterrichtsbeginn betreten.
   Im Aufenthaltsbereich des Oberstufengebäudes besteht während der Unterrichtsstunden das Gebot, nur leise zu sprechen und unnötigen Lärm zu vermeiden. Von den Oberstufenschülerinnen und -schülern wird ein rücksichtsvolles und verantwortungsbewusstes Verhalten erwartet.

4. Im Rahmen des digitalen Unterrichts nutzen alle Schülerinnen und Schüler die von der Schule festgelegten digitalen Plattformen. Die Verpflichtung dazu wird durch Unterschrift eingeholt. Widersprechen Schülerinnen und Schüler dieser Regelung, so müssen sie sich Informationen und Lerninhalte aus dem Distanzunterricht in eigener Verantwortung und selbstständig aneignen. Aus pädagogischen Gründen wird die Aktivierung der Kamerafunktion in Videokonferenzen gewünscht.

5. Die Leih-iPads und Tablets sind in der Pause sicher im Klassenraum oder Spind aufzubewahren. Die Schule leitet zu verantwortungsvollem Umgang mit den digitalen Medien an. Heimliches Filmen und Fotografieren sowie die ungefragte Weitergabe oder Veröffentlichung auditiver oder visueller Produkte (z. B. Lernvideos) sind verboten. Je nach Schwere des Vorfalls (z. B. bei Missbrauch an Bild und Ton oder wiederholtem Regelverstoß) werden Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen. Mit strafrechtlichen Konsequenzen muss unter Umständen gerechnet werden.

6. Essen und Kaugummi-Kauen sind während des Unterrichtes nicht gestattet. Dies ist dem respektvollen Umgang miteinander und einer geeigneten Lernatmosphäre geschuldet. Klassenarbeiten und Klausuren sind Ausnahmefälle und von den Fachlehrern und Fachlehrerinnen individuell zu regeln.

7. Es darf hingegen während des Unterrichts aus einer Flasche Wasser getrunken werden, aber nur so, dass das Unterrichtsgeschehen dadurch nicht gestört wird.
   Da es in der Vergangenheit gehäuft in den Pausen zu Unfällen mit umher getretenen bzw. geworfenen gefüllten Wasser- bzw. Trinkflaschen gekommen ist, ist aus Sicherheitsgründen in den Pausen jegliches Spiel mit Wasser- oder Trinkflaschen verboten. Verstöße gegen diese Regelung werden mit Ordnungsmaßnahmen seitens der Schule belegt. Die Lehrkräfte sind angehalten, während der Pausen verstärkt auf die Einhaltung dieser Regel zu achten und Schülerinnen und Schüler zu ermahnen, damit andere nicht verletzt werden.

8. Das Schulgelände bietet uns Schutz und Sicherheit, deshalb verbringen die Schülerinnen und Schüler der Sek. I die großen Pausen nur auf dem Schulhof und in der Mensa. In den kleinen Pausen bleiben sie in den Klassen oder begeben sich zu den Fachräumen. Diese dürfen nur in Anwesenheit der Fachlehrerinnen oder Fachlehrer betreten werden. Lehrerinnen und Lehrer schließen nach dem Unterricht den Fachraum ab. Während der Regenpausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen oder in der Mensa auf.

9. In der Mittagszeit ist den Schülerinnen und Schülern der Sek. I der Aufenthalt in den Klassenräumen, die von den jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrern abgeschlossen werden, nicht gestattet. Sie halten sich auf dem Schulhof, in der Mensa, im Foyer der Sporthalle oder in der Halle vor dem SV-Büro (1.OG) auf. Ansonsten nutzen sie nur die Räume, in denen Übermittagsaktivitäten angeboten werden.

10. In der Mensa verhalten sich alle Schülerinnen und Schüler rücksichtsvoll, so wird beim Einkauf nicht gedrängelt, sondern eine Warteschlange gebildet. Es dürfen dort nur Speisen gegessen werden, die entweder von zu Hause mitgebracht oder in der Mensa erworben wurden. Es ist untersagt, sich Speisen oder Getränke von kommerziellen Anbietern in die Schule liefern oder auch von Eltern bzw. anderen Personen bringen zu lassen. Über Ausnahmen entscheiden die Lehrerinnen und Lehrer.

11. Schulhof und Schulgebäude sind Lebensräume, für deren Sauberkeit und Werterhaltung sich alle verantwortlich fühlen. Alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich deshalb jederzeit so, dass weder das Schuleigentum noch das Privateigentum eines jeden Schülers beschädigt, zerstört oder verschmutzt wird. Für mutwillig oder fahrlässig beschädigtes Schul- sowie Privateigentum haftet der/die Verursacher/in. Das Wegnehmen von Gegenständen oder Wertsachen durch Schülerinnen oder Schüler führt zu Ordnungsmaßnahmen.

12. Die Lehrerinnen und Lehrer achten auf die Reinhaltung der Klassenräume und lassen diese in regelmäßigen Abständen säubern bzw. aufräumen. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auch auf den Bereichen, die nicht vom Reinigungspersonal sauber gehalten werden, z. B. auf der technischen Ausstattung (PC, Objektkamera etc.). Die einzelnen Klassen sind auch für die Sauberkeit der Flure vor ihren Klassenräumen verantwortlich.
    Abwechselnde Ordnungsdienste, die von der Klassen- bzw. Stufenleitung festgelegt werden, sorgen für ein sauberes Erscheinungsbild der Räume, der Flure, der Mensa und des Schulhofes.
    Die Pausen- und Übermittagsaufsichten halten die Schülerinnen und Schüler zu Sauberkeit auf dem Schulhof, in der Mensa und auf den Fluren an.

13. Sicherheit ist für uns alle wichtig. Deshalb werden Fahrräder und Kleinkrafträder nur im Fahrradkeller oder an anderen dafür vorgesehenen Plätzen (z.B. Fahrradständern) auf dem Schulgelände abgestellt und abgeschlossen. Flucht- und Zufahrtswege, insbesondere im Bereich der Schultüren und vor der Treppe an der Sporthalle, werden dabei freigehalten. Nicht ordnungsgemäß abgestellte Zweiräder werden vom Hausmeister ggf. umgesetzt.

Letzte Änderung vom 28.09.2021 und Genehmigung durch die Schulkonferenz vom 05.10.2021!
gez. Wj

5.2 Stundentafel

Stand: 29.10.2020

Änderung der Stundentafel SI für das Schuljahr 2020/21 (G9 neu)

Klasse	5	6	Kontingent 5/6	7	8	9	10	Kontingent 7-10	Wochenstunden
Wochenstundenrahmen	28-30	28-30	**59**	30-33	30-33	30-33	30-33	**123**	**Gesamtwochenstunden SI: 182-188**
Lernbereich / Fach									
Deutsch	4	5 (LZ)	**9**	4	3	3	3	**13**	**22**
Geschichte	-	2	**2**	-	2 (+ZS)	2	2	**6**	**8**
Erdkunde	2	-	**2**	2	-	2	1 (2. Hj)	**5**	**7**
Politik/Wirtschaft	2	-	**2**	2 (+ZS)	2	-	2	**6**	**8**
GL GESAMT			**6**					**17**	**23**
Mathematik	4	5 (LZ)	**9**	4	3	3	3	**13**	**22**
Physik	-	2	**2**	-	2	2	1	**5**	**7**
Chemie	-	-	**0**	1	2	2	2	**7**	**7**
Biologie	2(+ZS)	2(+ZS)	**4**	-	2	-	2	**4**	**8**
ITGB	-	-	**0**	0,5 (1. Hj)	-	0,5 (1. Hj)	-	**1**	**1**
NW GESAMT			**6**					**17**	**23**
Informatik	**1**	**1**	**2**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0**	**2**
1. FS Englisch	5(+ZS)	4(+ZS)	**9**	4	3	3	3	**13**	**22**
2. FS	-	-	**0**	5	4	3	3	**15**	**15**
Kunst	2	2	**4**	1	1	1,5 (2. Hj)	1	**4,5**	**8,5**
Musik	2(+ZS)	2 (+ZS)	**4**	1,5 (2. Hj)	1	1	1	**4,5**	**8,5**
KU/MU GESAMT			**8**	****SK-Beschluss: 1 Stunde wurde aus dem Kontingent 7-10 in 5/6 verschoben werden!**				**9**	**17**

Religion	2	2	**4**	2	2	2	2	**8**	**12**
Sport	**3*** SK-Beschluss: 1 Stunde wird in die Ergänzungs-stunden verlagert!**	3	**6**	3	2 (+1ES)	3	3	**12**	**18**
WP Diff (außer 3. FS)	-	-	**0**	-	-	3	3	**6**	**6**
GESAMT Kernstunden	**29**	**30**	**59**	**30**	**30**	**31**	**32**	**123**	**182**
Zusatzstunden für Profile	**1**	**1**	**2**	**(1)**	**(1)**	**-**	**-**	**(2)**	**2(2)**
Ergänzungsstunden Lernzeiten	**1*** Stunde wird finanziert durch das Fach Sport!**	**1 Stunde LZ kommt Quartals weise aus den Fächern D und M!**	**1**	**1**	**1**	**1**	**-**	**4**	**4**
GESAMT Wochenstunden	**31***	**31***	**62**	**31-(32)**	**31-(32)**	**32**	**32**	**126-(128)**	**188-(190)**

Erläuterungen zur G9-Stundentafel (Stand: Ergänzung im Oktober 2020):

1) Gesamtwochenstunden
Von Klasse 5 bis Klasse 10 sind insgesamt 182 (ohne Ergänzungsstunden) bis 188 Wochenstunden (mit Ergänzungsstunden) zu leisten. Diese Gesamtwochenstunden verteilen sich auf sechs Schuljahre.

2) Wochenstundenrahmen
In den Klassen 5 und 6 haben Schülerinnen und Schüler 28 bis 30 sowie in den Klassen 7 bis 10 insgesamt 30 bis 33 Unterrichtsstunden pro Woche (zzgl. möglicher Stunden für herkunftssprachlichen Unterricht).

Ergänzungen zur Stundentafel (April 2019 und Oktober 2020)

* Zur Umsetzung besonderer schulischer Profile (z. B. im Rahmen eines bilingualen Zweiges) kann die Schulkonferenz ein geringfügiges Überschreiten des Wochenstundenrahmens in den Klassen 5 und 6 beschließen.

** Nach Beschluss der Schulkonferenz können bis zu zwei Kernstunden aus dem Kontingent 7 bis 10 in das Kontingent 5 und 6 verschoben werden. Die curricularen Standards sind uneingeschränkt zu wahren.

*** Nach Beschluss der Schulkonferenz können aus dem Bereich der Kernstunden bis zu zwei Stunden in den Bereich der Ergänzungsstunden verlagert werden; davon darf ein Fach bzw. Lernbereich mit höchstens einer Stunde betroffen sein. Das Fach Informatik ist von einer Stundenverlagerung ausgenommen. Die curricularen Standards sind zu wahren. Am RGG wird eine Stunde Sport in den Bereich der Ergänzungsstunden verlagert und dadurch eine Lernzeit in Klasse 5 möglich gemacht.

3) Ergänzungsstunden

Ergänzungsstunden können zur Profilbildung verwendet werden und dienen der zusätzlichen individuellen Förderung in Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen oder in den Naturwissenschaften (besonders dann, wenn damit eine Klassenwiederholung oder ein Schulformwechsel vermieden werden kann).
Darüber hinaus können Ergänzungsstunden zur Profilbildung verwendet werden.
Von den in der Stundentafel vorgesehenen Ergänzungsstunden sind am Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang sechs nicht für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Die Schulkonferenz beschließt ein Konzept für die Verwendung der Ergänzungsstunden auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters.

4) Stärkung der ökonomischen Bildung im Lernbereich Gesellschaftslehre
Die Fächer Geschichte und Politik/Wirtschaft müssen in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens acht Wochenstunden, das Fach Erdkunde muss mit mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet werden (= 23 Wochenstunden). In der Klasse 10 werden alle drei Fächer unterrichtet.

5) Stärkung der informatischen Bildung im Lernbereich Naturwissenschaften
Die Fächer Biologie, Chemie und Physik müssen in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet werden (= 21 Wochenstunden). Die darüberhinausgehenden verpflichtenden Stunden in diesem Lernbereich können der Stärkung der informatischen Bildung dienen (Hier das Fach ITGB sowie das Fach Biologie). Der Unterricht im Fach Chemie beginnt in der Regel ab Klasse 7. In der Klasse 10 werden alle drei Fächer unterrichtet.

6) Wahlpflichtunterricht
Der Wahlpflichtunterricht findet in den Klassen 9 und 10 statt. Für einen etwaigen Unterricht in der dritten Fremdsprache sind insgesamt acht Wochenstunden, d.h. der Einsatz von zwei Ergänzungsstunden, vorzusehen. (Haben wir in der Regel nicht, da keine Anwahlen!)

7) Informatik NEU
Das Fach Informatik wird in Klasse 5/6 aus 2 Ergänzungsstunden finanziert.

5.3 Vertretungskonzept

Riesener-Gymnasium ◆ Schützenstraße 23 ◆ 45964 Gladbeck

Riesener-Gymnasium
Europaschule

Schützenstraße 23
45964 Gladbeck
Telefon: 02043/975611
Telefax: 02043/975620
www.riesener-gymnasium.de
post@riesener-gymnasium.de

Vertretungskonzept für das Riesener-Gymnasium Gladbeck

Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I wird ausfallender Unterricht grundsätzlich von der 2. Std. (Beginn: 9:05h) bis zur 5. Std. (Ende: 12:45h) vertreten [bei nicht vorhersehbarem Unterrichtsausfall auch von der 1. Std. an (Beginn 8:20h)]. An Tagen mit Nachmittagsunterricht wird bis zur 8. Std., in den Klassen 5 und 6 bis einschließlich der 9. Std. vertreten.

Maßgeblich hierfür ist der **Vertretungsplan**, welcher nach folgenden **Prinzipien** zusammengestellt wird:

1) Vertretung durch eine Fachlehrerin/einen Fachlehrer der Lerngruppe, welche/-r in ihrem/seinem Fach Unterricht erteilt.
2) Vertretung durch eine/-n nicht in der Lerngruppe eingesetzte/-n Fachlehrerin/Fachlehrer, welche/-r Vertretungsunterricht in dem ausfallenden Fach erteilen kann oder ggf. Hilfestellung bei den von der/dem zu vertretenden Fachlehrerin/Fachlehrer gegebenen Aufgaben geben kann.
3) Vertretung durch eine andere Lehrkraft.

Bei **kurzfristigem voraussehbaren Unterrichtsausfall** (z.B. wegen Teilnahme der Fachlehrerin/des Fachlehrers an einer Klassenfahrt oder Fortbildungsmaßnahme) geben die jeweiligen Fachlehrer/-innen ihren Schülerinnen und Schülern Aufgaben, die in den entsprechenden Stunden zu bearbeiten sind, sofern kein anderer Fachunterricht erteilt werden kann (s. o.).

Auch bei **nicht vorhersehbarem Unterrichtsausfall** (insbesondere wegen Erkrankung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers) sind die zu vertretenden Lehrer/-innen gehalten, sofern sie dazu gesundheitlich in der Lage sind, der Schule Aufgaben für ihre Lerngruppen zu übermitteln. Besonders wichtig ist dies bei Fächern, die in klassenübergreifenden Lerngruppen unterrichtet werden. Auf dem Vertretungsplan ist jeweils vermerkt, ob eine Aufgabe vorliegt.

Aufgaben für die Sekundarstufe I werden in einem Ordner im Lehrerzimmer abgeheftet, dem die vertretenden Lehrer/-innen die jeweilige Aufgabe entnehmen.

Muss die Vertretung durch eine Lehrkraft übernommen werden, welche weder in der Klasse unterrichtet noch Vertretungsunterricht in dem zu vertretenden Fach erteilen kann und liegen keine Aufgaben im ausfallenden Fach vor, so wird auf dem Vertretungsplan nach Möglichkeit ein/-e Fachlehrer/-in benannt, welche/-r der Klasse für die Vertretungsstunde eine Aufgabe in seinem/ihrem Fach stellt.

Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II wird ausfallender Unterricht grundsätzlich von der 0. Std. (Beginn: 7:30h) bis zur 11. Std. (Ende: 17:50h) in der **Organisationsform des selbstständigen Arbeitens** vertreten.

Bei **kurzfristigem voraussehbaren Unterrichtsausfall** (z.B. wegen Teilnahme der Fachlehrerin/des Fachlehrers an einer Klassenfahrt oder Fortbildungsmaßnahme) geben die jeweiligen Kurslehrer/-innen ihren Schülerinnen und Schülern Aufgaben, die in den entsprechenden Stunden zu bearbeiten sind.

Auch bei **nicht vorhersehbarem Unterrichtsausfall** (insbesondere wegen Erkrankung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers) sind die zu vertretenden Lehrer/-innen gehalten, sofern sie dazu gesundheitlich in der Lage sind, der Schule Aufgaben für ihre Lerngruppen zu übermitteln (ggf. können diese auch in die Lernplattform „moodle“ eingestellt werden). Oft wird es in der Sekundarstufe II auch möglich sein, dass Schüler/-innengruppen selbstständig die Arbeit an einem Projekt fortsetzen können. Auf dem Vertretungsplan ist jeweils vermerkt, ob eine Aufgabe vorliegt.

Entscheidend ist, dass die Schülerinnen und Schüler eine sinnvolle Aufgabe gestellt bekommen und die **Arbeitsergebnisse hinterher in geeigneter Weise eingefordert und in den weiteren Unterricht eingebunden** werden.

Aufgaben für die Sekundarstufe II werden in den **Fächern gegenüber dem Lehrerzimmer** in ausreichender Kopienzahl zur Abholung durch die Schüler/-innen bereitgestellt.

Als **Arbeitsplatz** steht grundsätzlich der jeweilige Kursraum zur Verfügung. Zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten für Kleingruppen gibt es ggf. in benachbarten, zu der entsprechenden Zeit nicht genutzten Kursräumen oder in den Foyers des Oberstufengebäudes und der Turnhalle. In vielen Fällen bietet sich aber auch das Lernzentrum der Schule und die der Schule benachbarte Stadtbibliothek an (beide mit der Möglichkeit des Internet-Zugangs).

Fachräume (Naturwissenschaften, Kunst, Musik, Sport) können den Schülerinnen und Schülern nur eingeschränkt nach Entscheidung der jeweiligen Fachlehrer/-innen zur selbstständigen Arbeit zur Verfügung gestellt werden (Beachtung der Sicherheitsvorschriften ...).

Am Riesener-Gymnasium ist es gängige Praxis, dass **Ansprechpartner/in** für Kurse, deren Fachlehrerin oder Fachlehrer fehlt, eine Lehrerin oder ein Lehrer ist, die/der in einem benachbarten Raum unterrichtet und ggf. Fragen beantworten oder kurze Hilfestellungen geben kann.

Sekundarstufen I und II

Voraussehbarer langfristiger Unterrichtsausfall wird durch eine Umorganisation in der Unterrichtsverteilung durch andere Fachlehrer/-innen aufgefangen. Die erforderlichen Lehrer/-innen-Stunden können ggf. als Mehrarbeit abgerechnet werden. Notfalls ist (mit Ausnahme der Qualifikationsphase) eine anteilmäßige Kürzung von Fachunterricht erforderlich.

25.08.2021

Verena Wintjes, Schulleiterin

5.4 Hausaufgabenkonzept

Riesener-Gymnasium ◆ Schützenstraße 23 ◆ 45964 Gladbeck

Riesener-Gymnasium
Europaschule

Schützenstraße 23
45964 Gladbeck
Telefon: 02043/975611
Telefax: 02043/975620
www.riesener-gymnasium.de
post@riesener-gymnasium.de

Riesener-Gymnasium Gladbeck - Hausaufgabenkonzept für die Sekundarstufe I (G 9)

Hausaufgaben sind als Formen des häuslichen Übens und Vertiefens sowie des selbstständigen Arbeitens unverzichtbar. Regelmäßig und sorgfältig ausgeführt, stellen sie zudem bereits eine Vorbereitung auf Leistungsüberprüfungen dar, so dass übertriebenes „Pauken“ direkt vor Klassenarbeiten oder Tests nicht nötig ist.
Unter Berücksichtigung der Ausdehnung der Stundentafel gemäß G8 auf den Nachmittag und der damit verbundenen größeren Belastung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I benennt das Hausaufgabenkonzept des Riesener-Gymnasiums Richtwerte über den Umfang von Hausaufgaben. Die Koordinierung der Hausaufgaben obliegt den Richtwerten entsprechend dem jeweiligen Klassenkollegium unter der Leitung der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers.

Gemäß der Erlasslage dürfen an Tagen mit Nachmittagsunterricht (mehr als sechs Unterrichtsstunden) in Fächern, die auch am Folgetag auf dem Stundenplan stehen, keine Hausaufgaben aufgegeben werden. Entsprechendes gilt von Freitag bis Montag, wenn am Freitag mehr als zwei Unterrichtsstunden nachmittags erteilt werden.
Die Hausaufgaben sollen laut Erlass so bemessen sein, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

- **für die Klassen 5 und 6 in 90 Minuten,**
- **für die Klassen 7 bis 9 in 120 Minuten.**

Hierbei handelt es sich um Richtwerte. Die individuelle Lern- und Arbeitsgeschwindigkeit der Schülerinnen und Schüler ist sehr verschieden und hängt von unterschiedlichen Faktoren wie Konzentrationsfähigkeit und Belastbarkeit ab. Daher wird jeweils der durchschnittlich konzentrierte und durchschnittlich begabte Schüler in den Blick genommen und im Einzelfall Rücksprache mit den Eltern gehalten.

Im Regelfall gibt es **in den zweistündigen Fächern der Fächergruppe II einmal pro Woche Hausaufgaben**, wenn möglich über den jeweils längeren Zeitraum.
In den Fächern der Fächergruppe I werden pro Unterrichtsstunde in den Klassen 5 und 6 maximal 10 - 15 Minuten, in den Klassen 7 bis 9 maximal 15 - 20 Minuten Arbeitszeit zugrunde gelegt. Kürzere mündliche Hausaufgaben sind generell davon ausgenommen.
Diese Zeitvorgaben werden flexibel gehandhabt, das Klassenkollegium stimmt den tatsächlichen Bedarf in den jeweiligen Lerngruppen ab.
Die Hausaufgaben werden an dem Tag, an dem sie gestellt werden, ins Klassenbuch eingetragen, wo sie auch für die Schülerinnen und Schüler nachschlagbar sind.

Schülerinnen und Schülern wird geraten, ein Hausaufgabenheft zu führen. Der Umgang mit einem solchen Heft wird mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer eingeübt.
Die Eltern der Schülerinnen und Schüler sollten zum Wohle der Kinder mit den Lehrerinnen und Lehrern zusammenarbeiten. Es wird ihnen empfohlen, die Anfertigung von Hausaufgaben durch Vergleich mit dem Hausaufgabenheft zu überwachen. Sinnvoll und notwendig sind angemessene Rahmenbedingungen bei der Anfertigung von Hausaufgaben. So sollten die Eltern auf einen ruhigen Arbeitsplatz sowie ausreichend verfügbare Zeit achten. **Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben liegt bei den Schülerinnen und Schülern.** Ein tieferes Lernen und eine verbesserte Transferfähigkeit werden erreicht, wenn sie in Gesprächen mit den Eltern Inhalte zusammenfassen, Sachverhalte erklären, schlüssig argumentieren müssen. Die Eltern haben so den Vorteil, dass ihr Bedürfnis nach Information bzgl. der Lehrinhalte befriedigt wird und sie Einblick in das methodische Vorgehen erlangen (vgl. Schule NRW 06/09, S. 286).

25.08.2021

Verena Wintjes, Schulleiterin

5.5 Hausaufgabenbetreuung

Riesener-Gymnasium ◆ Schützenstraße 23 ◆ 45964 Gladbeck

Riesener-Gymnasium
Europaschule

Schützenstraße 23
45964 Gladbeck
Telefon: 02043/975611
Telefax: 02043/975620
www.riesener-gymnasium.de
post@riesener-gymnasium.de

Konzept zur Hausaufgabenbetreuung am Riesener-Gymnasium Gladbeck

Die Hausaufgabenbetreuung am Riesener-Gymnasium in Gladbeck wird als Bestandteil des Projektes „Schüler helfen Schülern“ von der zuständigen Betreuungslehrerin inhaltlich und organisatorisch begleitet.
Sie wendet sich an Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe und stellt seit Februar 2010 an den Wochentagen Dienstag bis Donnerstag von 14.30 Uhr bis 15.15 Uhr eine verlässliche Betreuungsmaßnahme der Schule dar. In dieser Zeit arbeiten die angemeldeten Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht einer Schülerin bzw. eines Schülers der Oberstufe in Kleingruppen, die in der Regel maximal acht Teilnehmer/innen umfassen, an ihren Hausaufgaben. Sie sind dabei an folgende Regeln gebunden:

1. Sie / Er arbeitet selbstständig an ihren / seinen Hausaufgaben.
2. Sie / Er verhält sich ruhig und diszipliniert.
3. Sie / Er folgt den Anweisungen der betreuenden Schülerin / des betreuenden Schülers.
4. Sie / Er meldet sich bei Nichtteilnahme im Sekretariat ab.

Auffälligkeiten bzw. von den Regeln abweichende Verhaltensweisen werden von der betreuenden Schülerin / dem betreuenden Schüler auf einem Beobachtungsbogen festgehalten, der in einem solchen Fall sowohl an die Eltern als auch an die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer weitergegeben wird. Damit ist eine zeitnahe Rückmeldung ans Elternhaus und an die Schule gewährleistet. Die Tutorin bzw. der Tutor ist außerdem verpflichtet sich vor Beginn der Betreuungszeit im Sekretariat über etwaige Abmeldungen für den aktuellen Tag zu informieren.
Eltern und Schüler sind durch die Hausaufgabenbetreuung nicht ihrer Verantwortung für die Angemessenheit der Hausaufgaben in Sache und Umfang entbunden (vgl. Hausaufgabenkonzept des Riesener-Gymnasiums). Die Tutorin bzw. der Tutor ist Ansprechpartner/-in für die teilnehmenden Schüler/-innen, ist aber nicht verpflichtet, bei der Anfertigung der Hausaufgaben individuelle Hilfestellungen zu leisten. Vielmehr sorgt er vor allem nach seinen Möglichkeiten für den organisatorischen Rahmen, wie z.B. eine ruhige Arbeitsatmosphäre. Bei erheblichen Problemen kann er sich an eine/-n von der Schulleitung benannten Lehrer/-in wenden, welche/-r zur selben Zeit entweder in einem nahe liegenden Klassenraum unterrichtet oder sich in der Wahrnehmung anderer Verpflichtungen an der Schule befindet. Haben Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben bereits vor Ende der Betreuungszeit erledigt, stellt die Tutorin / der Tutor ihnen zur Stillbeschäftigung geeignetes Material wie z.B. Mandalas oder Rätsel- und Knobelaufgaben zur Verfügung. Für die Bereitstellung und die Anfertigung der Kopien dieses Materials sorgt die Betreuungslehrerin. Sie legt es im Sekretariat aus.

Die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung kann jeweils vor den Sommerferien, den Herbstferien, den Weihnachtsferien und den Osterferien schriftlich aufgehoben werden. Ansonsten verlängert sich die Teilnahme automatisch.

Neben der Verlässlichkeit der Schule für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe bewirkt dieses Konzept auch eine Förderung der sozialen Verantwortungsbereitschaft der Tutorinnen und Tutoren. Die Aufgabe einer Tutorin / eines Tutors in der Hausaufgabenbetreuung richtet sich vor allem an diejenigen Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, die in den Bereichen der emotionalen und sozialen Kompetenzen besondere Begabungen besitzen. Diese Form der Hausaufgabenbetreuung fördert das Miteinander der älteren und jüngeren Schülerinnen und Schüler und stellt damit einen weiteren Beitrag zur Schaffung einer schülerfreundlichen Atmosphäre an unserer Schule dar.

25.08.2021

Verena Wintjes, Schulleiterin